

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN für alle GKN SINTER METALS GESELLSCHAFTEN in ITALIEN

1. Definitionen und Allgemeines

„Wir“, „uns“ und „unsere“ bezieht sich auf die GKN Sinter Metals AG als Verkäufer oder andere Unternehmen der Gruppe mit Sitz in Italien. „Gruppe“ bedeutet **DAUCH Corporation** sowie deren direkte oder indirekte Tochtergesellschaften.

Unsere Vereinbarung mit Ihnen über den Verkauf von Waren- und Dienstleistungen („**Vertrag**“) besteht aus: (i) von Ihnen und uns ordnungsgemäß unterzeichneten Vertragsbedingungen; (ii) unseren Auftragsbestätigungen; (iii) Lieferscheinen und Rechnungen und (iv) diesen Lieferbedingungen. Bei Unstimmigkeiten zwischen Bestandteilen dieser Liste haben die erstgenannten Bestandteile vor den nachgenannten Vorrang.

2. Auftragsbestätigung; Ausschluss Ihrer Bedingungen; Überprüfung

2.1. Sie können uns Bestellungen schriftlich, telefonisch, über elektronischen Datenaustausch oder in jeder anderen zwischen Ihnen und uns vereinbarten Weise übermitteln. Jeder an uns übermittelte Auftrag ist ein Angebot zum Kauf unserer Produkte und kein bindender Vertrag, es sei denn, wir bestätigen den Auftrag schriftlich.

2.2. Zusätzliche oder diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen, werden ausdrücklich abgelehnt und sind nicht Bestandteil des Vertrages.

2.3. Unsere Angebote sind freibleibend.

2.4. Laut Angebot gelieferte Waren oder Dienstleistungen gelten innerhalb von 30 Tagen nach Auslieferung oder Erbringung durch uns als von Ihnen abschließend geprüft und angenommen, sofern wir von Ihnen nicht schriftlich und innerhalb dieser 30 Tage eine Ablehnung oder Mangelanzeige erhalten.

2.5. Sie haben ein geeignetes System zur Identifizierung und Verfolgung der von uns gelieferten Waren einzurichten und zu führen, welches mit unserem Warenverfolgungssystem kompatibel ist. Wir haften nicht für Kosten, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Klausel entstehen.

3. Gewährleistung und Mangelanzeige

3.1. Wir gewährleisten, dass die Ware zu dem Zeitpunkt, zu dem sie unser Werk oder Lager verlässt, frei von Sachmängeln ist, vorausgesetzt sie wird korrekt, unter normalen Betriebsbedingungen und angemessen verwendet (einschließlich Instandhaltung gemäß Betriebsanleitung und technischen Merkblättern). Eine schriftliche Mangelanzeige Ihrerseits an uns hat innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen nachdem der Mangel entdeckt wurde oder entdeckt werden konnte. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr nach Lieferdatum. Die Gewährleistung gilt nicht für Waren, die durch Unfall, Missbrauch, Fehlgebrauch oder falsche Installation oder Wartung nach Lieferung beschädigt werden oder für Waren, die von anderen als uns geändert oder repariert wurden. Für Teile, die im Rahmen der Gewährleistung ersetzt werden gilt die verbleibende Gewährleistungsfrist der ursprünglichen Ware.

3.2. Von uns erbrachte Dienstleistungen werden im Wesentlichen den Anforderungen entsprechend und mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis ausgeführt.

3.3. Unsere Verpflichtung zur Gewährleistung beschränkt sich (nach unserer Wahl) auf den Ersatz oder die Reparatur einzelner Waren, bei denen die Prüfung ergibt, dass diese schon zum Zeitpunkt der Lieferung mangelhaft waren, und umfasst nicht die Installation, Deinstallation, Demontage oder Einbau. Die Prüfung findet in unserem Werk statt, wobei Sie die Transportkosten tragen.

3.4. Bevor Sie Ware als Gewährleistungsfall zurücksenden, müssen Sie hierzu unsere schriftliche Zustimmung einholen. Jede Rücksendung, welche auf Ihre Kosten erfolgt, muss eine vollständige Auflistung der behaupteten Fehler sowie der festgestellten Fehlfunktionen enthalten. Mit Erhalt der retournierten Ware wird das Eigentum daran an uns zurück übertragen und wir sind berechtigt diese nach unserem Ermessen zu verschrotten.

4. Umsatzsteuer

Die Preise sind exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer und zahlbar nach Erhalt der entsprechenden Rechnung.

5. Lieferung

5.1. Die Warenlieferung erfolgt an den vereinbarten Lieferort zu dem vertraglich vereinbarten Liefertermin. Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart erfolgt die Lieferung EXW Incoterms® 2020.

5.2. Die für unsere Lieferungen angegebenen Fristen und Daten sind ungefährender Art und die Annahme von Bestellungen erfolgt auf der Grundlage, dass diese nicht verbindlich sind.

5.3. Soweit der Vertrag vorsieht, dass Sie über einen Zeitraum Waren durch Zusendung von Bestellungen kaufen, ist jede Bestellung ein einzelner Vertrag. Eine Vertragsverletzung im Zusammenhang mit einer Bestellung berechtigt Sie nicht, den Vertrag als Ganzes zu beenden.

6. Gefahr, Eigentumsrecht, Sorgfaltspflicht

6.1. Die Gefahr geht mit Lieferung der Ware auf Sie über.

6.2. Die gesamten von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises (inklusive Umsatzsteuer) in unserem Eigentum. Soweit Sie die Waren mit anderen Produkten verbinden übertragen Sie uns Teileigentum an der verbundenen Sache. Sie sind berechtigt, die Waren im Rahmen Ihres normalen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern und übertragen uns jegliche Ansprüche gegenüber Ihren Kunden aus diesem Verkauf bis zu dem Zeitpunkt zu dem alle unsere Ansprüche Ihnen gegenüber beglichen sind. Wir werden die uns übertragenen Sicherheiten freigeben, sofern deren Gesamtwert die zu sichernde Forderung um mehr als 20% übersteigt. Falls wir Sie auffordern, unsere Waren herauszugeben, werden Sie diese zur Abholung bereitstellen und, falls Sie dies nach unserer Aufforderung nicht tun, sind wir berechtigt, Ihre Räumlichkeiten zu betreten, um die Waren abzuholen.

6.3. Sie haben die Waren stets mit angemessener Sorgfalt und in Übereinstimmung mit unseren Anweisungen zu Lagerung, Transport, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu bewahren und dürfen nichts tun, was die Qualität oder Sicherheit der Waren oder den Ruf unserer Marken beeinträchtigt.

7. Zahlung

7.1. Die Zahlung an uns hat vollständig und in frei verfügbaren Mitteln innerhalb des im Vertrag festgelegten Zeitraums zu erfolgen, nicht später als 30 Tage nach Lieferung der Ware oder Dienstleistung.

7.2. Sie sind nicht zum Zurückbehalt der Zahlung oder zur Aufrechnung berechtigt.

8. Haftungsbegrenzung

8.1. Ungeachtet von allen anderen Bestimmungen, ist unsere vollständige Haftung für jeden Schaden oder jede Serie gleichartiger Schäden im Zusammenhang mit unserer Vertragsleistung oder Nichtleistung auf den von Ihnen gezahlten Betrag für die

Waren oder Dienstleistungen begrenzt, deren Lieferung oder Erbringung ursächlich für den Schaden war.

8.2. Wir haften nicht (i) für Schäden basierend auf: Ausfall oder Verlust von Gewinn, Einnahmen, Geschäftswert, Produktion, Betrieb, erwarteten Einsparungen oder Verträgen mit Dritten (jeweils unabhängig ob vorhersehbar oder nicht); oder (ii) für Folgeschäden oder indirekte Schäden.

8.3. Aussagen über die Ware und Anleitungen zu ihrem Gebrauch werden nach bestem Wissen gemacht, wir übernehmen hierfür keine Haftung.

8.4. Wir prüfen nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Daten, die wir von Ihnen erhalten, ebenso wie Beschreibungen, Zeichnungen und von Ihnen vorgenommene oder vorgeschlagene und von Ihnen zu validierende Änderungen.

8.5. Ungeachtet des Vorangehenden, haften wir für sämtliche Verluste oder Schäden, die durch den Tod oder Verletzung von Personen oder Schädigung der Gesundheit aufgrund unserer Pflichtverletzung entstehen. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz sowie anderer gesetzlich zwingender Haftung, die vertraglich nicht ausgeschlossen werden kann sowie von uns erklärten Garantien, arglistig verschwiegene Mängel oder andere Haftungsgründe, die aufgrund des Gesetzes nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden können.

9. Geistiges Eigentum und Geheimhaltung

9.1. Alle Rechte an geistigem Eigentum an und in Bezug auf gelieferten Waren, ihre Herstellung, Entwicklung und Design (einschließlich ihrer Verbesserungen) sind oder bleiben unser Eigentum. Sie werden auf Aufforderung alles tun sowie sämtliche Unterlagen ausfertigen, die dafür notwendig sind, diese Rechte zu wahren.

9.2. Der Preis unserer Waren, unsere geistigen Eigentumsrechte, sämtliche von uns als geheim betrachteten Informationen und die kommerziellen Bedingungen des Vertrages sowie unsere Geschäftsgeheimnisse sind wirtschaftlich sensible und vertrauliche Informationen und für eine Zeit von fünf Jahren ab Ende des Vertrages geheim zu halten. Sie dürfen diese Informationen offenlegen, sofern dies aufgrund von Gesetz, gerichtlicher Anordnung, oder behördlicher Regelung erforderlich und soweit dies gesetzlich zulässig ist. Sie haben uns im Voraus über die Offenlegung und deren Umfang zu informieren.

9.3. Sie entschädigen uns und halten uns von allen Ansprüchen frei, die auf der Verletzung von geistigen Eigentumsrechten durch die Umsetzung Ihrer Spezifikationen basieren.

10. Force Majeure

Wir haften nicht für die Nichterfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen wenn diese durch ein Ereignis verursacht wird, das außerhalb unserer zumutbaren Einflussmöglichkeiten liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Krieg, Feindseligkeiten, Aufruhr, Pandemie oder Epidemie, Brand, Explosion, Unfall, Flut, Sabotage, Streik, Zerstörung von Anlagen oder Ausrüstung, Mangel an geeignetem Kraftstoff, Energie, Rohstoffen, Behältern, Transport, Verzögerung bei der Lieferung oder sonstigen Vertragsverletzungen unserer Lieferanten oder Wirtschafts- oder Handelssanktionen oder gesetzliche bzw. behördliche Anordnung.

11. Kündigung

11.1. Wir können den Vertrag oder Teile davon, unbeschadet unserer erworbenen Rechte kündigen: (i) unverzüglich, wenn Sie in Verzug mit der Zahlung eines uns geschuldeten Betrages sind oder über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde; (ii) wenn Sie den Vertrag verletzen und, soweit die Vertragsverletzung geheilt werden kann, wenn Sie diese Vertragsverletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsverletzung beseitigen.

11.2. Die Kündigung des gesamten Vertrags oder von Teilen des Vertrages beeinträchtigt nicht bereits erworbene oder entstandene Rechte.

12. Allgemeines

12.1. Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und uns in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle zuvor geschlossenen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Absprachen dazu.

12.2. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages, einschließlich dieser Klausel 12.2, muss schriftlich erfolgen und von uns unterzeichnet werden.

12.3. Sollte eine der Vertragsbestimmungen von einem zuständigen Gericht als ganz oder teilweise rechtswidrig, nichtig, nicht durchsetzbar oder unangemessen befunden werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

12.4. Nicht oder verspätet erfolgte Geltendmachung von uns aus dem Vertrag erwachsenen Rechten stellt keinen Verzicht auf eines unserer Rechte dar.

12.5. Sie sind nicht berechtigt, Ihre Rechte und Pflichten nach dem Vertrag ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung auf Dritte zu übertragen. Der Vertrag hat keine Wirkung für Dritte.

12.6. Sie haben sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten, einschließlich geltender Ausfuhrbeschränkungen.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt italienisches Recht, ausschließlich der Regelungen des internationalen Privatrechts und ausschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Für Streitigkeiten oder Forderungen von Unternehmen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, Island, der Schweiz oder Norwegen ansässig sind oder dort eine Niederlassung betreiben aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag („Streitigkeiten“), gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Bozen, Italien. In allen anderen Fällen werden Streitigkeiten in Mailand nach der Schiedsgerichtsordnung der Mailänder Schiedsgerichtskammer durch einen oder mehrere gemäß dessen gültigen Bestimmungen ernannte Schiedsrichter unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs abschließend entschieden. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Italienisch.

(Unterschrift Lieferant)

Im Sinne von Art. 1341 und 1342 ital. ZGB erklärt der Unterfertigte folgende Vertragsklauseln ausdrücklich anzunehmen: Art. 2.4 (Überprüfung); Art. 3 (Gewährleistung und Mangelanzeige); 5.3 (Lieferung-Vertragsverletzung); 6.2 (Eigentumsrecht); 7.2 (Zahlung-Rückbehalt-Aufrechnung); 8 (Haftungsbegrenzung); 11 (Kündigung); 13 (Gerichtsstand und anwendbares Recht).

(Unterschrift Lieferant)